

Bekanntmachung der Stadt Uetersen

**Veröffentlichung im Internet des Entwurfs
der Satzung der Stadt Uetersen über den Bebauungsplan Nr. 121 für das Gebiet
„Nördlich der Wohnbebauung am Esinger Steinweg, westlich des Ossenpadd,
östlich der Alsenstraße und südlich der Birkenallee“
nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Bekanntmachung des Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschlusses Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet

Der vom Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 26.02.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 121 für das Gebiet „Nördlich der Wohnbebauung am Esinger Steinweg, westlich des Ossenpadd, östlich der Alsenstraße und südlich der Birkenallee“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 11.03. bis zum 13.04.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

www.uetersen.de/stadtplanung-200.html

(Homepage der Stadt Uetersen, Bereich Stadtplanung)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan vom 27.02.1998
- Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Moorrege und Heidgraben vom 24.03.1970
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 10.02.2026
- Grünordnerischer Fachbeitrag vom 10.02.2026
- Entwässerungskonzept vom 22.12.2025
- Lärmtechnische Untersuchung (Verkehr) vom 06.10.2025
- Lärmtechnische Untersuchung (Sport) vom 06.10.2025
- Lärmtechnische Untersuchung (Gewerbe) vom 06.10.2025
- Verkehrliche Stellungnahme vom 19.12.2025
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung vom 09.02.2026;

Zu folgenden Schutzgütern sind umweltrelevante Informationen aus den vorgenannten Unterlagen zu ersehen und werden mit veröffentlicht:

- Mensch: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung, Lärm, Landschaftsbild.
- Tiere und Pflanzen: Biotoptypen, Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände unter besonderer Berücksichtigung des Vorkommens europäischer Vogelarten

und Arten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Artenschutz: Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien, wirksame Minderungsmaßnahmen.

- Fläche und Boden: Bodenarten, Flächennutzung, Versiegelung, Landschaftsbild.
- Wasser: Grundwasser, Oberflächengewässer, Versickerung.
- Luft und Klima: Gesamt- und Lokalklima, Luftschadstoffe.
- Landschafts- und Ortsbild: Geltungsbereich und Wirkung auf die Umgebung, visuelle Veränderungen, Baumerhalt.
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient und im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung ist möglich per E-Mail an toeb@claussen-seggelke.de oder hein@stadt-uetersen.de
- Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Es besteht die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen direkt oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abzugeben:

Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Zimmer 304
während den Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. & Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
und zusätzlich Do. 16:00 - 18:00 Uhr

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Uetersen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Uetersen, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen, Zimmer 304 zu den oben angegebenen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

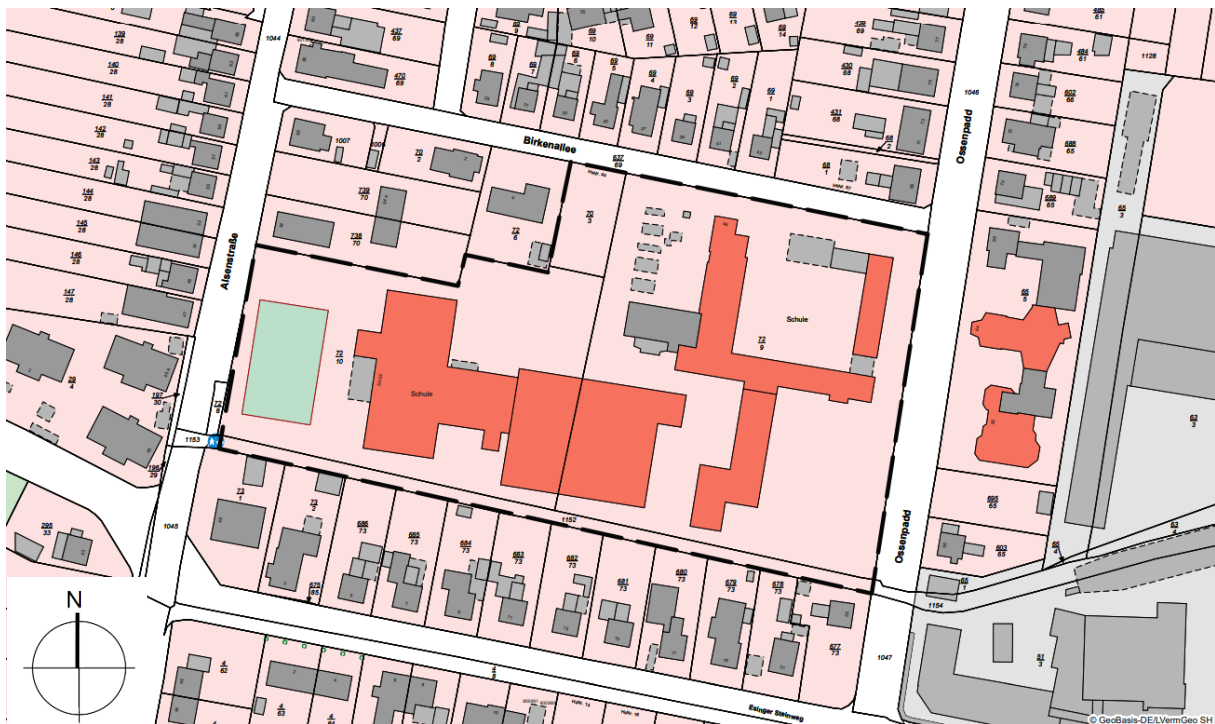
- www.uetersen.de/stadtplanung-200.html
(Homepage der Stadt Uetersen, Bereich Stadtplanung)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit veröffentlicht ist und zusätzlich ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich des B-Plans ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Uetersen, den 04.03.2026

Stadt Uetersen

Dirk Woschei
Bürgermeister